

Amtliche Mitteilungen

Datum 29. August 2016

Nr. 124/2016

Inhalt:

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung**

**für das Fach
Mathematik
im Masterstudium
für das Lehramt an
Haupt-, Real- und Gesamtschulen**

**der
Universität Siegen**

Vom 15. August 2016

**Zweite Ordnung zur Änderung der
Fachspezifischen Bestimmung**

**für das Fach
Mathematik
im Masterstudium
für das Lehramt an
Haupt-, Real- und Gesamtschulen
der
Universität Siegen**

Vom 15. August 2016

Aufgrund des § 2 Absatz 4 und des § 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), geändert durch Gesetz vom 14. Juni 2016 (GV. NRW. S. 310), hat die Universität Siegen die folgende Änderungsordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fachspezifische Bestimmung für das Fach Mathematik im Masterstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 11. März 2014 (Amtliche Mitteilung 35/2014), die zuletzt durch die Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmung für das Fach Mathematik im Masterstudium für das Lehramt an Haupt-, Real- und Gesamtschulen der Universität Siegen vom 30. September 2015 (Amtliche Mitteilung 110/2015) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Im Titel der Ordnung sowie in § 10 (Überschriften der Tabellen) werden die Wörter „Haupt-, Real- und Gesamtschulen“ durch die Wörter „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ ersetzt.
2. In § 3 Satz 4 werden die Wörter „Haupt- und Realschulen sowie den entsprechenden Jahrgangsstufen der Gesamtschulen“ durch die Wörter „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ ersetzt.
3. In § 5 werden die Wörter „Haupt- und Realschulen“ durch die Wörter „Haupt-, Real-, Sekundar- und Gesamtschulen“ ersetzt.
4. § 6 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Tabelle wird das Modulelement M2.1 in der Spalte „Modultitel“ geändert. Der Tabellenabschnitt zu Modulelement M2.1 wird daher wie folgt gefasst:

Nr.	Modultitel	SL	PL	Empf. Fachsem.	SWS	LP	Voraussetzungen
M2.1	Vorbereitungsseminar zum Praxissemester (inklusionsorientiert)	0	0	1./2.	2	3	

- b) Unterhalb der Tabelle wird folgender Satz eingefügt:

„Leistungen zu inklusionsorientierten Fragestellungen sind in folgenden Modulelementen enthalten:
M2.1 Vorbereitungsseminar zum Praxissemester mit 1 LP.“

Artikel 2

1. Diese Änderungsordnung tritt am 1. Oktober 2016 in Kraft. Sie wird in dem Verkündungsblatt „Amtliche Mitteilungen der Universität Siegen“ veröffentlicht.
2. Die Änderungen gemäß Artikel 1 Nr. 4 gelten nur für Studierende, die erstmals ab dem Wintersemester 2016/2017 in diesen Teilstudiengang eingeschrieben werden. Studierende, die sich bereits vorher in diesen Teilstudiengang eingeschrieben haben, können beantragen, dass die Änderungen auch auf sie angewendet werden. Der Antrag ist an das Zentrale Prüfungsamt für Lehrämter zu richten und nicht widerrufbar. Mit Beginn des Wintersemesters 2018/2019 gelten diese Änderungen für alle in diesen Teilstudiengang eingeschriebenen Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Lehrerbildungsrates vom 18. Juli 2016.

Siegen, den 15. August 2016

Der Rektor

gez.

(Universitätsprofessor Dr. Holger Burckhart)